

3106/J

08. Juni 2005**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Kräuter
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Einhaltung des Steuerrechts durch das Kunsthistorische Museum

Der Rechnungshof-Bericht III-149 d.B. betreffend das Kunsthistorische Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatermuseum geht auf Seite 42 davon aus, dass für den Zeitraum 1. Jänner 1999 bis 31. Dezember 2001 keine Richtigstellung hinsichtlich der Widmung der Einkünfte von Direktor Seipel als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit gemäß den Bestimmungen des EStG 1988 erfolgte. Unklar bleibt, ob die Einkommen von Direktor Seipel des Jahres 1999, 2000 und 2001 rechtmäßig im Sinne des Einkommenssteuergesetzes versteuert wurden.

Ebenso Zweifel an einer steuerlich richtigen Veranlagung ergeben sich rund um das Unternehmen „Museums-Collection“ Design & Vertriebsgesellschaft m.b.H.

Der Rechnungshof erkannte, dass durch drei Umbuchungen des Kontos Warenvorräte ein Schwund im Wert von 50.109 Euro verbucht wurde. Ferner wurde ein Betrag von 8.317 Euro für beschädigte Waren ausgebucht (Rechnungshof-Bericht Seite 77). Der Rechnungshof erachtete auch die Schwankungen der Rohaufschläge auf Verkaufware zwischen 65,6 Prozent und 148,3 Prozent für unüblich und branchenfremd. Kostenlos abgegebene Museumsshopartikel bzw. Eigenverbrauch betrugen rund 190.000 Euro für vier Geschäftsjahre. Gleichzeitig stellt sich auch die Frage nach der richtigen steuerlichen Gebarung dieser Vorgänge, ebenso wie im Hinblick auf eine Abfindung für einen früheren Gesellschafter der „Museums-Collection“.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Wurden die Gehälter von Direktor Seipel für den Zeitraum 1. Jänner 1999 bis 31. Dezember 2001 gemäß dem Einkommenssteuergesetz ordnungsgemäß versteuert, wurden entsprechende Richtigstellungen durch das Kunsthistorische Museum veranlasst und wie hoch waren die entsprechenden Steuernachzahlungen durch den Direktor bzw. den Dienstgeber?
2. Sollte die in Frage 1. näher bezeichnete Einkommensperiode bisher nicht steuerrechtlich geprüft sein, bis wann wird aufgrund des vorliegenden Rechnungshofberichtes eine entsprechende Prüfung stattfinden?
3. Ist in Aussicht genommen, die (verkehrs-)steuerliche Gebarung des privatrechtlich organisierten Museumshop des Kunsthistorischen Museums zu überprüfen, wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einer entsprechenden Prüfung zu rechnen?
4. Wurde der Museumshop des Kunsthistorischen Museums bereits einer steuerrechtlichen Prüfung unterzogen, wenn ja, wann fand diese statt und welches Ergebnis zeigte diese Prüfung?

